

Bewertungsschema Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl.-Nr.:

REK:

Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept liegt vor.

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeits-/Qualifizierungsplätze — Erhaltung — Neuschaffung (Planung)	(maximal 30) 5/Arbeitsplatz 10/Arbeitsplatz	
Entlohnung — Bindung an einen Tarifvertrag bzw. eine dem Tarifvertrag entsprechende Entlohnung — Übertarifliche Entlohnung	(maximal 10) 5 10	
Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu vereinbaren. (gesondert zu begründen)	10	
Diversifizierung bzw. Erweiterung eines bestehenden Unternehmens oder Existenzgründung zur Errichtung eines neuen Unternehmens	(maximal 30) 10 30	
Überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei durch — Flächeneinsparung — Entsiegelung innerörtlicher Flächen — Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	(maximal 20) 10 10 10	
Beseitigung von Gebäudeleerstand durch Nachnutzung (kein Abriss)	15	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch — Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung — versickerungsfähige Oberflächengestaltung — Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) — Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen — begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammdörfer“)	(maximal 100) 10 10 10 20 50	
Natur-/Umweltschutz — Flächenentsiegelung — Fassadenbegrünung	(maximal 20) 10 10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre — mehr als 1 % über Landesdurchschnitt — 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt — mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	(maximal 10) 0 5 10	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde — mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(maximal 10) 0	

— 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
Gesamtpunktzahl:	maximal 285	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 40 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).